



## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den SAV Schriesheim. Die Satzung ist auf der Vereins-Homepage veröffentlicht. Sie ist mir bekannt und ich erkenne sie ausdrücklich an. Neue Mitglieder müssen sich mindestens dreimal vorstellen, z.B. bei Monatsversammlungen. Danach entscheidet die Vorstandschaft über eine zunächst zeitlich auf 12 Monate befristete Mitgliedschaft. Innerhalb dieser Zeit kann die Mitgliedschaft ohne Begründung durch die Vorstandschaft aufgelöst werden. In diesem Fall wird die Aufnahmegebühr zurückerstattet.

Es werden folgende Gebühren fällig:

**a) Aufnahmegebühr:**

Aktive Mitglieder: Bei der Aufnahme neuer, aktiver Mitglieder in den Verein wird eine einmalige Gebühr von 200 Euro fällig. Sie entfällt für Jugendliche unter 18 Jahren. Bei der Aufnahme von Familienangehörigen von Vereinsmitgliedern (Kinder, Ehegatte) wird ebenfalls keine Aufnahmegebühr verlangt.

Passive Mitglieder: Eine passive Mitgliedschaft ist ohne Zahlung einer Aufnahmegebühr möglich. Möchte ein passives Mitglied jedoch innerhalb der ersten 5 Mitgliedsjahre in unseren Vereinsgewässern angeln, so wird die Aufnahmegebühr rückwirkend fällig.

**b) Vereins- und LFVBW-Verbandsbeitrag:**

Die Jahresgebühren für den Vereinsbeitrag und den LFVBW-Verbandsbeitrag (Landesfischereiverband Baden-Württemberg) betragen zusammen für Erwachsene zurzeit 36,00 €. Jugendliche zahlen nur 18,00 €.

**Hinweis für den evtl. Erwerb unserer Generalangelkarte:**

Die Gebühr der Angelkarte für unsere eigenen Fischgewässer setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Zusatzgebühr für eventuell nicht geleistete Arbeitsstunden (max. 15 Stunden à 10,00 €) zusammen. Die Zusatzgebühr entfällt im Aufnahmejahr.

Zuname

Vorname

PLZ Wohnort

Straße

geboren

Telefon

Beruf

Handy

Ich beantrage die Mitgliedschaft als: (bitte ankreuzen)

aktives Mitglied

passives Mitglied

E-Mail

Datum

Unterschrift

(bei Jugendlichen Unterschrift  
des gesetzlichen Vertreters)

### Ermächtigung zum Lastschrifteinzug

Ich ermächtige den SAV Schriesheim widerruflich den jährlich fällig werdenden Vereins- und LFVBW-Beitrag, sowie die gegebenenfalls fällig werdende einmalige Aufnahmegebühr zu Lasten meines Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen. **Eine Mitgliedschaft in unserem Verein ist nur möglich, wenn auch eine Einzugsermächtigung für die Aufnahmegebühr sowie für den Vereins- und LFVBW-Verbandsbeitrag erteilt wird.**

Kontoninhaber

(falls abweichend vom Kontoinhaber)

IBAN

Bank

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Jugendlichen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)